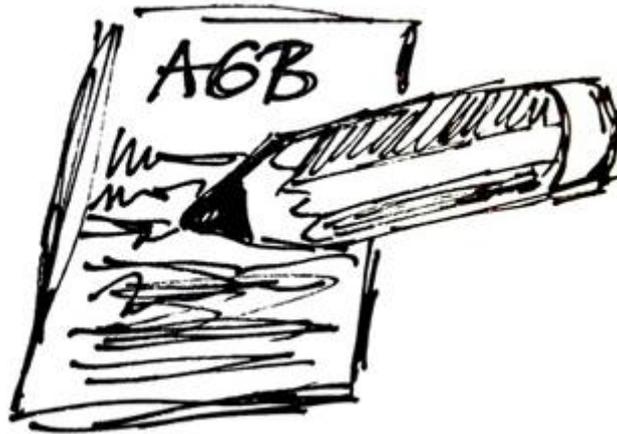


Pflichten des Auftraggebers

der



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Leistungsangebot der units IMT	3
3.	Erforderliche Informationen, Dokumentationen und Daten	3
3.1	Messauftrag	4
3.2	Messplan oder Zeichnung	4
3.3	CAD – Daten	4
4.	Vorgaben für Transport	5
4.1	Beschaffenheit der Ware / Prüflinge	5
4.2	Verpackung	5
4.3	Dokumente	5

1. Allgemeines

Diese Pflichten des Auftraggebers regeln die Verantwortlichkeiten des Auftraggebers im Hinblick auf ein vollständig eingereichtes Auftragsdossier für die zu erbringende Messdienstleistung.

Abweichende und zusätzliche Bestimmungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart und von allen Vertragsparteien unterzeichnet bzw. bestätigt worden sind.

Unter Ziffer 4 der AGB werden dem Auftraggeber folgende Verpflichtungen auferlegt ...

Der Auftraggeber stellt units IMT bei der Angebotsanfrage, spätestens aber bei der Auftragserteilung alle zur Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Informationen, Dokumentationen und Daten zur Verfügung.

2. Leistungsangebot der units IMT

Die units IMT erbringt folgende Dienstleistungen im Bereich der industriellen Messtechnik:

- Industrielle Mehrkoordinatenmesstechnik nach Standards ISO 17025
- Prototypen- und Erstbemusterungen (inkl. Erstmusterprüfbericht) nach individuellen Anforderungen
- Produktionsbegleitende Unterstützung (Serienmessung) mit statistischen Auswertungen
- Form- und Oberflächenmessungen
- Computertomografie zur zerstörungsfreier Visualisierung, Analysierung und Messung innenliegender Strukturen
- Vertrieb von Form- und Oberflächenmessgeräten (nur CH)

Details über die eingesetzten Messgeräte, deren Dimensionen und Genauigkeiten können aus dem Internet entnommen werden.

3. Erforderliche Informationen, Dokumentationen und Daten

Für eine termingerechte Erbringung einer Messdienstleistung benötigt die units IMT folgende Unterlagen:

- Schriftlicher Messauftrag
- Messplan oder Zeichnung mit den markierten Merkmalen
- CAD – Daten in einem Datenformat gemäss Ziffer 3.3
- Detailliertere Beschreibung (bei Bedarf)

3.1 Messauftrag

Folgende Informationen müssen auf einem Messauftrag - mindestens - vorhanden sein:

- Auftraggeber
- Ansprechperson inkl. Telefon und Email Adresse

- Teile (Prüflings) Bezeichnung
- Teile (Prüflings) Nummer
- Teile (Prüflings) Anzahl

- Zeichnungsnummer inkl. Änderungsstand

- Status (Prototyp, Erstmuster, Serienteil ... usw.)

- Prüfkriterien inkl. Toleranzen (oder nach Absprache mit dem Auftraggeber)
 - Lochposition Koordinaten
 - Lochdurchmesser Innendurchmesser
 - Innen Kontur Kantenmessung / Anriss (Messpunkte nach CAD-Daten)
 - Aussenbeschnitt-Kontur Anriss / Beschnitt
 - Form Freiformflächenvergleich (Messpunkte nach CAD-Daten)
 - Erstmusterprüfbericht (EMPB)

- Termin (des Prüfberichts)
- Art des Prüfprotokolls Papierform oder elektronisch (in pdf Format)

Bei Automobilteilen sind für die Erbringung der Messdienstleistung zusätzliche Informationen von Bedeutung:

- Endkunde
- Änderungsstand des Werkzeugs

3.2 Messplan oder Zeichnung

Eine Muss – Anforderung ist die Kennzeichnung der Merkmale auf dem Messplan oder der Zeichnung. Werden Auswertungen entgegen der Zeichnung bzw. der CAD-Daten gefordert, muss dies schriftlich beantragt werden.

3.3 CAD – Daten

Für eine optimale weitere Verarbeitung Ihrer Daten sind folgende Datenformate erwünscht:

- STEP *Standard*
- IGES
- VDA
- PARASOLID
- CATIA V5

4. Vorgaben für Transport

Die Anlieferung erfolgt bei units IMT nur über den Wareneingangsbereich mit den dazugehörigen und vollständig ausgefüllten Lieferpapieren (4.3) und unter Einhaltung der aufgeführten Verpackungs- und Sicherheitsvorschriften (4.2) sowie der entsprechenden Beschaffenheit (4.1).

4.1 Beschaffenheit der Ware / Prüflinge

Die Ware (Prüfling) muss je nach Materialbeschaffenheit folgende Kriterien erfüllen:

- Eindeutige Identifikation, um Vertauschen gleicher Teile zu vermeiden;
- Eingeölt bzw. Schutzschicht vorhanden;
- Sauber von Produktionsrückständen;
- Gegen Witterungseinflüsse geschützt;
- Stabil und stossicher verpackt;
- Auf Schäden kontrolliert.

4.2 Verpackung

Der Auftraggeber ist bei der Anlieferung bzw. Abholung für die korrekte Verpackung der Teile (Prüflinge) zuständig, so dass die Unversehrtheit der Prüflinge bei der definierten Transportweise sichergestellt ist.

Die Sicherung der zu liefernden Ware / Prüflinge muss entsprechend der Grösse und Gewicht mit den notwendigen Sicherungsbändern rutschfest für den Transport und die Anlieferung ausgeführt werden.

4.3 Dokumente

Ein begleitendes Dokument (Lieferschein) muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Teile (Prüflings) Bezeichnung
- Teile (Prüflings) Nummer
- Teile (Prüflings) Anzahl
- Datum der Lieferung
- Gewichtsangabe (Bruttogewicht gesamt)
- Dokumentation der Ausgangskontrolle